

Begleitete Besuchssonntage Olten (Haus Sonnegg)

Leitfaden für Fachpersonen

Was gilt es für Sie als anmeldende Fachperson einer angeschlossenen Fachstelle vor, während und nach einer Teilnahme einer Familie an den Begleiteten Besuchssonntagen alles zu beachten?

1. Stellen Sie sicher, dass Ihre Stelle den Begleiteten Besuchssonntagen Solothurn (BBS) angeschlossen ist. Nur angeschlossene Stellen können vom Angebot profitieren.
2. Erkundigen Sie sich bei der Koordinationsstelle nach freien Plätzen und in Grenzfällen danach, ob das Angebot der BBS für Ihre Situation geeignet ist.
3. Erledigen Sie die ordentlichen Anmeldeformalitäten. Direktanmeldungen von Familien sind nicht möglich, auch nicht Direktanmeldungen durch Aussenstehende, Behörden oder Gerichte.
4. Erledigen der Anmeldeformalitäten per E-Mail:
 - Stammbblatt bei Erstanmeldung ausfüllen, mit einer kurzen Schilderung der aktuellen Situation
 - Anmeldeblatt für die vorgesehenen Sonntage ausfüllen.
 - „Merkblatt und Hausordnung“ mit den Eltern besprechen und unterschreiben lassen
5. Die Teilnahmegebühr wird der zuweisenden Stelle von der Koordinationsstelle in Rechnung gestellt.
6. Die Vorbereitung der Familie auf den Besuchstag ist Sache der fallführenden Fachperson. Es wird vorausgesetzt, dass die Familien mit den Teilnahmebedingungen und mit der Hausordnung vertraut sind. Zur Instruktion dienen Ihnen Konzept und Merkblatt/Hausordnung der Standorte Solothurn oder Olten.
7. Als fallführende Fachperson bleiben Sie für die fachliche Begleitung der Familie verantwortlich. Es wird davon ausgegangen, dass Sie während der Besuchsbegleitung weiterhin Fachgespräche mit der Familie mit der Zielsetzung der eigenverantwortlichen Durchführung der Besuche führen.
8. Nach jedem Besuchstag erhalten Sie eine kurze Rückmeldung zum Verlauf.
9. Bitte weisen Sie die Familien daraufhin, dass sich die Fachleute, die am Besuchssonntag anwesend sind, nicht mit der Problematik befassen werden, und dass nur Sie für diese Fragen zuständig sind. Mit den Fachleuten vor Ort können Alltagsfragen zum Besuchstag geklärt werden. Wichtiges Ziel ist, dass die Familien möglichst unbeschwerte Stunden erleben können.
10. Die Anmeldung gilt für mindestens 3 bis maximal 6 Monate. Sie können maximal 3 Monate im Voraus anmelden.
11. Die Begleiteten Besuchssonntage sollten ein vorübergehendes und nachhaltiges Angebot sein. Wird die Begleitung länger als ein Jahr benötigt, wird die Situation erneut mit der Koordinationsstelle besprochen.

Unterlagen sind unter www.kompass-so.ch / Downloads / Begleitete Besuchssonntage zu finden. Sollten Fragen auftauchen, steht Ihnen die **Fachstelle kompass**, Koordinationsstelle Begleitete Besuchssonntage, Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn, Tel 032 624 49 39, gerne zur Verfügung.

Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit.

Gültig ab 01.02.2025